

# Anforderungen an den Explosionsschutz nach Betriebsicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung

Staatlich anerkannter, eintägiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Störfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 1 i. V. mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

- Termine zur Zeit nur auf Anfrage -

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Störfallbeauftragten zu aktualisieren, ist im § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der 5. BImSchV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks erhalten Sie **10 % Rabatt**.

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf [www.umweltinstitut.de/464](http://www.umweltinstitut.de/464)

**Buchen Sie den Lehrgang auch als INHOUSE-SCHULUNG**

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



**UMWELTINSTITUT**

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

[www.umweltinstitut.de](http://www.umweltinstitut.de)

Umweltinstitut  
Offenbach GmbH  
Aliceplatz 11  
63065 Offenbach a.M.  
Tel: 069 - 810679  
Fax: 069 - 823493  
mail@umweltinstitut.de



# Anforderungen an den Explosionsschutz nach Betriebsicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung

Staatlich anerkannter, eintägiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Störfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 1 i. V. mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

In vielen Unternehmen sind brennbare Gase, Dämpfe, Nebel und Stäube im Einsatz. Kommt es beim Umgang damit zu Störungen oder Unfällen, kann dies zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Produktionsausfälle und Imageverlust können die Existenz des Unternehmens bedrohen.

In der Eigenverantwortung und damit auch in der Haftung des Unternehmens liegt es, für die Bereiche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann, ein umfangreiches Schutzkonzept zu erstellen. Zwingend dafür ist das Explosionsschutzdokument. Seit Novellierung der Betriebsicherheitsverordnung im Juni 2015 tritt die Gefahrstoffverordnung bei Vorgaben und Regelungen zum Explosionsschutz in den Fokus.

Dieses muss vor Aufnahme der Arbeit erstellt sein bzw. bei Veränderungen der Arbeitsmittel oder des Arbeitsablaufes überarbeitet werden.

## In diesem Fachlehrgang lernen Sie:

- Welche Anforderungen die Betriebsicherheitsverordnung und die Gefahrstoffverordnung an den betrieblichen Explosionsschutz stellen
- Wie Gefährdungen zu analysieren sind
- Wie ein praxisbezogenes Schutzkonzept aussieht

## Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, betreuende Sicherheitsfachkräfte, (technische) Führungskräfte, Betriebsleiter, Unternehmer, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte, interessierte Mitarbeiter, Unternehmensberater

## Referent

**Dipl.-Ing. Rainer Hoss**, Sicherheitsingenieur und Sachverständiger nach §29a BImSchG, Stellv. Vorsitz der Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Steinbach/Taunus

## Inhalte

- **Übersicht über die derzeitigen rechtlichen Grundlagen im Explosionsschutz**
  - Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und Normen
- **Aussagen der Betriebsicherheitsverordnung insbesondere hinsichtlich des betrieblichen Explosionsschutzes**
  - Befähigte Person, gefährliche explosionsfähige Atmosphäre
  - Explosionsgefährdeter Bereich, Zoneinteilung
  - Gefährdungsbeurteilung, Schutzsysteme und Kategorien
  - Überwachungsbedürftige Anlagen, Prüfpflichten
- **Erforderliche Dokumentation**
  - Explosionsschutzdokument (§ 6)
  - Unterrichtung und Unterweisung, Prüfberichte
- **Schutzmaßnahmen gegen Brand- und Explosionsgefahren**
  - Risikobeurteilung, Erkennen von Gefährdungen
  - Vermeidung oder Verringerung des Risikos
  - Wirksame Zündquellen
  - Mögliche Auswirkungen einer Explosion
- **Technische Regeln Betriebssicherheit (TRBS 1203 und 2152)**
- **Ausführung, Anforderungen und Inverkehrbringen von Ex-Geräten und Schutzsystemen**
- **Praktische Beispiele, Diskussion/Erfahrungsaustausch**

## Veranstaltungshinweise

### ■ Mehrfachbeauftragte / Umweltbeauftragte

Aktualisieren Sie in vier bis fünf Tagen Ihre Fachkunde als Beauftragter für Abfall-, Immissionsschutz-, (Störfall-) und Gewässerschutz auf

**Weblink:** [www.umweltinstitut.de/464](http://www.umweltinstitut.de/464)

### Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

**Telefon:** (+49) 69 / 82 99 377 - 12

**E-Mail:** [info@umweltinstitut.de](mailto:info@umweltinstitut.de)

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:  
[www.umweltinstitut.de/038](http://www.umweltinstitut.de/038)



**UMWELTINSTITUT**  
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

[www.umweltinstitut.de](http://www.umweltinstitut.de)

Umweltinstitut  
Offenbach GmbH  
Aliceplatz 11  
63065 Offenbach a.M.  
Tel: 069 - 810679  
Fax: 069 - 823493  
[mail@umweltinstitut.de](mailto:mail@umweltinstitut.de)

